

Einkommenseinbußen durch Arbeitskraftverlust

Das größte Risiko im personellen Absicherungsbereich

BERUFSUNFÄHIGKEIT

körperliche Leiden, psychische Schäden

Wirbelsäulenprobleme und psychische Erkrankungen führen immer häufiger zu einer Berufsunfähigkeit.

Schwere Krankheiten

Schwere Erkrankungen können, müssen aber nicht immer zu einer Berufsunfähigkeit führen; z. B. Herzinfarkt, hier wird in der Regel nach Rehapphase Berufsleben fortgeführt und keine BU-Rente bezogen

Unfälle

Unfälle im privaten sowie gewerblichen Bereich können zu einer Berufsunfähigkeit führen, müssen es aber nicht.

Pflegefall

Das Beziehen einer Pflegerente staatlicherseits führt zumindest ab der Pflegestufe 2 auch zu einer Berufsunfähigkeit (bezogen auf die Zeit einer üblichen Erwerbstätigkeit).

Führt einer dieser Fälle zur BU, erhält der Versicherte einer BU-Versicherung immer eine Leistung.

Die Ursachen müssen jedoch nicht zwingend zur BU führen, so dass dann keine Leistung der BU-Versicherung zu erwarten wäre. In diesem Falle würden die unten genannten Verträge leisten, auch parallel und zeitgleich.

Grundfähigkeitsversicherung

Die Grundfähigkeitsversicherung zahlt bei Verlust bestimmter Fähigkeiten eine monatliche Rente. Und dies immer dann, wenn im Sinne eines einfachen Fähigkeitskataloges Beeinträchtigungen gegeben sind (z. B. sehen, sprechen, orientieren, Hände usw.) oder wenn der Versicherte eine staatliche Pflegerente (Stufe II) bezieht.

Dread Disease Versicherung

Die Dread Disease Versicherung zahlt bei Eintritt einer definierten schweren Erkrankung eine Versicherungssumme. Dies kann kombiniert werden mit einer Todesfallleistung, einer Erwerbsunfähigkeitsleistung, Pflegeleistung sowie einer „berufsbezogene BU“-Leistung. In jedem Falle würde die Versicherungssumme fällig.

Unfallversicherung

Die private Unfallversicherung leistet infolge von Einwirkungen von außen eine Versicherungssumme oder Rente abhängig von einem festzustellenden Invaliditätsgrad der Beeinträchtigung. Eine Gliedertaxe zeigt, welche Beeinträchtigung zu welchem Invaliditätsgrad führt. Die Gesellschaft leistet dann eine %tuale, gestaffelte Versicherungsleistung (vom Invaliditätsgrad abhängig).

Pflegeversicherung

Eine private Pflegeversicherung sorgt im Ernstfall für eine zusätzliche Pflegerente in Abhängigkeit vom Bezug einer staatlichen Pflegerente. Diese kann quasi als Ergänzung zu der „minimalen“ staatlichen Versorgung gesehen werden.

Krankentagegeld

Die Krankentagegeldversicherung zahlt dem Versicherten bei Eintritt einer Krankheit (Krankmeldung durch Attest) ab dem vereinbarten Tag (oftmals 43. Tag, da ab 6. Woche Gehaltseinbußen) ein „Krankentagegeld“ über die Dauer der Krankmeldung.